HK Handelskammer Hamburg

[redacted]
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Rechtsamt – Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Unser Zeichen: [redacted]
Telefon: 040 36138-[redacted]
Telefax: 040 36138-[redacted]
E-Mail: [redacted]@hk24.de

Hamburg, 29. Dezember 2022

Stellungnahme zum Ausbau der Bundesautobahn A1 – 8-streifige Erweiterung zwischen AD Süderelbe und AS HH-Harburg (VKE:7143)

Sehr geehrter [redacted],

wir bedanken uns für die Zusendung der Planfeststellungsunterlagen für den 8-streifigen Ausbau der A 1 zwischen AD Süderelbe und AS HH-Harburg und nehmen wie folgt Stellung:

Mit dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz, FStrAbG) hat der Deutsche Bundestag am 23. Dezember 2016 auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans u.a. auch den achtstreifigen Ausbau der A 1 zwischen dem AD Hamburg-Südost und der Landesgrenze Hamburg/ Niedersachsen beschlossen.
Die Bundesautobahn A 1 ist eine der bedeutsamsten Fernstraßen in Norddeutschland und von einer überragenden Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hamburg. Sie ist Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) der Europäischen Union (Skandinavien-Mittelmeer-Korridor) und Teil der Europastraße E22. Darum ist die A 1 nicht nur von regionaler, sondern von bundesweiter und sogar internationaler Relevanz. Der achtstreifige Ausbau der A 1 wird unter anderem von der Handelskammer Hamburg seit vielen Jahren gefordert, da die gute – insbesondere auch überregionale – verkehrliche Erreichbarkeit für Unternehmen nach wie vor ein zentraler und entscheidender Standortfaktor ist. Mit dem achtstreifigen Ausbau erhofft sich die von uns vertretene Hamburger Wirtschaft eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, weniger Staus und eine nachhaltig funktionierende Infrastruktur.

Zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost (AD HH-Südost) und der Anschlussstelle Hamburg-Harburg (AS HH-Harburg) fahren werktäglich bis zu 131.000 Kfz. Mit 24 % entfallen knapp ein Viertel dieser Fahrzeuge auf den Schwerlastverkehr (Stand 2017). Für das Prognosejahr 2030 wird mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von bis zu 160.000 Kfz und einem Schwerverkehrsanteil bis zu 27 % gerechnet. Diese Tatsache wird nicht zuletzt durch die im Bau befindliche Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung und der zusätzlich zu erwartenden Verkehre aus Skandinavien unterstrichen.

Der achtstreifige Ausbau der A 1 erfolgt in drei Teilabschnitten (Nord, Mitte, Süd). Herzstück der vorliegenden Ausbauplanungen im Teilabschnitt Süd (ca. 1,7 km Länge; südlich AD Süderelbe – AS HH-Harburg) ist aus Sicht der Handelskammer Hamburg der geplante Ersatzneubau der Süderelbbrücke. Seit seinem Bau ist das Brückenbauwerk massiven Verkehrsbelastungen ausgesetzt gewesen, sodass ein Ersatzneubau nun unumgänglich ist. Die Vorhabenträgerin (Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die Projektgesellschaft DEGES) geht davon aus, dass die Restlaufzeit der Süderelbbrücke nur noch bis 2027 andauert. Sollte bis dahin kein baulicher Ersatz realisiert worden sein, wären Einschränkungen in der

Befahrbarkeit der Süderelbbrücke (etwa Sperrungen für den Schwerlastverkehr etc.) nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Handelskammer Hamburg sämtliche Planungen und Maßnahmen der Vorhabenträgerin, die einen möglichst raschen Ersatzneubau ermöglichen. Da sämtliche Elbbrücken neuralgische Engpässe im norddeutschen Fernstraßennetz darstellen, müssen verkehrliche Einschränkungen auf der bestehenden Süderelbbrücke nach Möglichkeit vermieden werden.

Aus Sicht der Handelskammer Hamburg sind jedoch folgende Punkte zu bedenken:

Während der Ausbauarbeiten der A 1 und des Brückenneubaus über die Süderelbe ist sicherzustellen, dass die Binnenschifffahrt auf der Elbe weitgehend aufrecht erhalten werden kann und etwaige nicht vermeidbare Einschränkungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Im Falle von temporären Einschränkungen ist gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), der Hamburg Port Authority (HPA) und weiteren relevanten Akteuren ein Konzept zu erarbeiten, wie die Binnenschifffahrt möglichst wenig beeinträchtigt wird und die Befahrbarkeit aufrecht erhalten werden kann. Weiterhin rechnet die HPA mit einem Anstieg des Wasserstands der Tideelbe um ca. 80 cm bis zum Jahr 2100. Um die Binnenschifffahrt auch bei einem perspektivisch steigenden Wasserstand gefahr- und reibungslos durchführen zu können, ist die neue Süderelbbrücke baulich so zu konzipieren, dass eine Durchfahrtshöhe von mindestens 7,65 Metern NHN gegeben ist.

Während der Ausbauarbeiten der A 1 ist sicherzustellen, dass auf der Autobahn nach Möglichkeit eine dreistreifige Befahrbarkeit pro Richtung gegeben ist. Auch ist die Baustelle so einzurichten, dass Großraum- und Schwertransporte, sowie Gefahrguttransporte, den Autobahnabschnitt dauerhaft passieren können. Vorzugsweise sind die Bauarbeiten auch in den Abendstunden und am Wochenende durchzuführen, um die Baumaßnahme zu beschleunigen. Die Anschlussstellen HH-Harburg und HH-Stillhorn sollten dauerhaft für den Verkehr offengehalten werden. Sollte es zu baubedingten Einschränkungen kommen, sind diese frühzeitig zu kommunizieren und leistungsfähige Umleitungen einzurichten. Es sollte angestrebt werden, dass die Autobahn A 7 während der Bauarbeiten auf der A 1 als überregionale Umleitung zur Verfügung steht und weitgehend frei von größeren Baumaßnahmen gehalten wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Handelskammer Hamburg – gemeinsam mit weiteren norddeutschen IHKs und Verbänden – gegenüber der Politik für den Ausbau der A 20 und der A 21 einsetzt, um leistungsfähige Bypässe über die Elbe zu erlangen. Auch unterstützen wir die politischen Planungen, Brückenbauwerke über die Elbe zu sanieren (z.B. in Geesthacht), bzw. neu zu errichten (z.B. in Lauenburg). Jedoch stellen wir fest, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Bundes nicht ausreichen, um den jahrelangen Investitionsstau abzubauen und inflationsbedingte Preissteigerungen auszugleichen. Die gegenwärtige Situation der Elbquerungen in der Metropolregion Hamburg ist aus Sicht der Handelskammer Hamburg daher unbefriedigend und unzureichend. Sämtliche Investitionen, die zu einer Verbesserung des Status Quos beitragen, werden deshalb grundsätzlich begrüßt.

Durch den Neubau der Autobahn A 26 Hafenpassage Hamburg wird die Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn perspektivisch aufgegeben und durch das AD Süderelbe ersetzt. Die Handelskammer Hamburg begrüßt diese Planungen, da die Verlängerung der A 26 bis an die A 1 im Bereich Stillhorn, die Erreichbarkeit des gesamten Hamburger Hafengebiets und der dort ansässigen Unternehmen verbessern wird. Auch die Schwerlastverkehre rund um den Hamburger Hafen werden durch die Realisierung der A 26 Hafenpassage Hamburg optimiert und Staubildungen können minimiert werden. Darüber hinaus wird durch den Bau der A 26 Hafenpassage Hamburg der Netzcharakter der Bundesfernstraßen gestärkt und es entstehen Alternativrouten für das überlastete Straßennetz im Großraum Hamburg. Die A 26 kann die Resilienz des Gesamtstraßennetzes damit deutlich erhöhen. Aus Sicht der Handelskammer Hamburg sind die Ausbaumaßnahmen auf der A 1 und der Neubau der A 26 Hafenpassage Hamburg logisch miteinander verknüpft und sollten allesamt schnellstmöglich realisiert werden. Der Bau des ADs Süderelbe und die Realisierung der A 26 sollte zeitlich bestmöglich synchronisiert

werden, um den Eingriff in den Verkehrsfluss zu minimieren. Erfahrungen und best practices, die bei der Planung der A 26 gemacht wurden, sollten bei den Ausbauplanungen der A 1 eingebracht werden.

Darüber hinaus ist die Rastanlage Stillhorn, welche durch das geplante Autobahndreieck Süderelbe und die halbseitige Überdeckelung der A 1 im Bereich Kirchdorf (Süd) entfällt, vor Außerbetriebnahme der Raststätte Stillhorn adäquat zu ersetzen. Eine grundsätzliche Reduzierung der Stellflächen für parkende LKW und PKW ist zu vermeiden und durch eine möglichst ortsnahe Verlagerung der Rastanlage an einen geeigneten Standort zu beheben. Der Neubau der Raststätte sollte aus Sicht der Handelskammer Hamburg mehr Stellflächen als die bestehende Raststätte anbieten. Aus Sicht der Handelskammer Hamburg muss ein Ersatzbauwerk der Tank- und Rastanlage Stillhorn nicht zwingend auf Hamburger Stadtgebiet realisiert werden, sondern kann auch auf grenznahem schleswig-holsteinischem oder niedersächsischem Gebiet entstehen. Unter Umständen kann es aus Sicht der Handelskammer Hamburg jedoch sinnvoll sein, den Neubau einer Tank- und Rastanlage im Bereich der Anschlussstelle HH-Harburg zu prüfen.

Die Handelskammer Hamburg geht davon aus, dass der Vorhabenträger alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen im vorliegenden Feststellungsentwurf betroffenen Unternehmen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und einbindet. Eine Beeinträchtigung von Betriebsabläufen aller ansässigen Unternehmen entlang der Trasse während der Bauzeit und nach Fertigstellung ist unbedingt zu vermeiden und – soweit nicht verhinderbar – durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.
Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind unbedingt zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der angestrebten Klimaneutralität des Wirtschaftsstandortes Hamburg erwartet die Handelskammer Hamburg, dass beim achtstreifen Ausbau der A 1 möglichst klima- und ressourcenschonende Bauverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorhabenträgerin sollte in den Ausschreibungen der Bauleistungen möglichst klima- und ressourcenschonende Bauverfahren zur Auflage machen und die CO2-Emmissionen, die beim Ausbau der A 1 und der Realisierung des Ersatzbauwerks Süderelbbrücke durch Baustellenverkehre, Zementherstellung und Stahlproduktion anfallen, bestmöglich dokumentieren und ausgleichen. Der Rückbau der bestehenden Süderelbbrücke sollte so erfolgen, dass die übrigen Rohstoffe weitgehend recyclet, bzw. fachgerecht entsorgt werden. Die temporär zu versiegelnden Flächen für Baustraßen und Lagerplätze sind zudem minimal zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in ihren Ursprungszustand zurück zu versetzen.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg zum Feststellungsentwurf „Bundesautobahn A 1 – 8-streifige Erweiterung zwischen AD Süderelbe und AS HH-Harburg“. Sie begrüßt den Fortgang dieses für den Hamburger Hafen und die landseitige Abwicklung der Güterströme sowie für die gesamte Metropolregion Hamburg und die hieransässigen Gewerbebetriebe wichtigen Infrastrukturvorhabens ausdrücklich und uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Abteilung Verkehr und Hafen

[redacted]